Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch das Land für Baumaßnahmen im Rahmen der

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☒ Förderung des **kommunalen Schulhausbaus** nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 05.12.1961 (GBl. S. 357)

☐ Förderung des **Schulhausbaus von Schulen in freier Trägerschaft** (Privatschulverordnung - VOSchulBau)

☐ Förderung von Baumaßnahmen für **Ganztagsschulen** nach Abschnitt 4 der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchulBau)

☐ Förderung **von Baumaßnahmen für den Internatsteil an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat in freier Trägerschaft** (Verwaltungsvorschrift Internatsbauförderung - VwV InternatsSBBZ)

☐ Förderung von **Baumaßnahmen für Schulkindergärten in freier Trägerschaft** (Verwaltungsvorschrift Bauförderung von Schulkindergärten - VwV SchulKG)

1. Antragsteller

Name, Bezeichnung Stadt Neuenburg am Rhein
Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Landkreis) Rathausplatz 5 79395 Neuenburg am Rhein Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Auskunft erteilt (Name, Telefon, Fax, E-Mail) Silke Gilbert, 07631-791-208, silke.gilbert@neuenburg.de Frank Seeling, 07631-791-148, frank.seeling@neuenburg.de

2. Schule und Baumaßnahme

Name, Schulart und Anschrift der Schule Rheinschule (Grundschule) Zähringer Straße 6 79395 Neuenburg am Rhein
Bezeichnung der Baumaßnahme (z. B. Neubau, Erweiterung, Umbau, Erwerb) Erweiterung der Rheinschule für den Ganztagsschulbetrieb sowie der Mensa für die Ganztagsgrundschüler am Schulzentrum Neuenburg am Rhein – Umbaumaßnahmen im Bestand und Bau von schulischen Räumen im 1.OG des Erweiterungsbau
Durchführungszeitraum der Baumaßnahme (von Monat, Jahr bis Monat, Jahr) 21.02.2024-31.08.2027

3. Gesamtausgaben

Gesamtsumme (z. B. Kostenschätzung nach DIN 276, Kostenberechnung)		[redacted]
davon für	Schulbaumaßnahmen	[redacted]
	Baumaßnahmen für Ganztagsschulen	[redacted]
	Nicht förderfähige Baumaßnahmen (z. B. Hausmeisterwohnung, Sportstätten, Außenanlagen)	[redacted]

4. Finanzierungsplan

	Schulhausbau	Ganztagsschule	Gesamtbetrag
	in 1.000 Euro	in 1.000 Euro	in 1.000 Euro
4.1 Eigenmittel/Eigenleistung	[redacted]		[redacted]
4.1.1 davon - Grundstück			
4.1.2 davon - Planungsleistungen			
4.1.3 davon - Sonstiges			
4.1.4 davon - allgemeine Haushaltsmittel	[redacted]		[redacted]
4.2 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Zuwendungen)			
4.3 Beantragte/bewilligte sonstige öffentliche Zuwendungen (z. B. Ausgleichstock)			
4.4 Beantragte Zuwendung nach Nr. 5	[redacted]		[redacted]
Gesamtfinanzierung			
Gesamtausgaben (nach Nr. 3)	[redacted]		[redacted]

5. Beantragte Zuwendung

Bitte beachten: **Nach Einzelmaßnahmen aufgliedern** (z. B. Erweiterung, Umbau)	Regelzuwendung in % in 1.000 Euro	Zusätzliche Zuwendung für auswärtige Schülerinnen/Schüler (Auswärtige in % - 10) *0,7) in % in 1.000 Euro	Zusätzliche Zuwendung wegen Ausnahmefall in % in 1.000 Euro	Gesamtzuwendung in % in 1.000 Euro
Schulhausbau				
Neubau/Erweiterung	**33%**	**%**	**%**	**33%**
	[redacted]			
Umbau	33%	%	%	33%
	[redacted]			
Ganztagsschule				
Neubau/Erweiterung	%	%	%	%
	Euro	Euro	Euro	Euro
Umbau	%	%	%	%
	Euro	Euro	Euro	Euro
Summe	[redacted]			[redacted]

6. Begründung

6.1 Erforderlichkeit der Maßnahme

u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen, Entscheidung der Schulbaukommission

- Raumprogramm für die Erweiterung der Rheinschule durch das RP Freiburg liegt bei.
- Flächenfehlbedarf Programmfläche von max. 586 qm (siehe Rückmeldung zum Raumprogramm vom 16.10.2023, AZ 7-644.1/Neuenburg Rhein-GS)
- Aktuelle Schüler*innenzahlen (Stand 15.03.2024): 508 Kinder insgesamt, Neuenburg 337 Kinder, Ortsteil Grißheim 74 Kinder, Ortsteil Zienken 59 Kinder, Ortsteil Steinenstadt 38 Kinder
- Übersicht der Schüler*innenzahlen und Geburtenübersicht (Stand 30.11.2023) liegt bei.
- Der Antrag zur Schulbauförderung wird gleichzeitig und im Zusammenhang mit dem Antrag „Investitionsprogramm Ganztagsausbau" gestellt.
- In den Antrag zur Schulbauförderung wurden die Räumlichkeiten aufgenommen, die vor allem eine schulischen/unterrichtlichen Nutzung (z.B. Klassenzimmer) vorsehen. Hier wurde aufgrund der täglichen/zeitlichen Nutzung und eine Aufteilung von 60% Schulbauförderung und 40% „Investitionsprogramm Ganztagsausbau" vorgenommen. Die Aufteilung befindet sich beiliegend.

6.2 Anderweitige kommunale Verwendung nach Beendigung der schulischen Nutzung insbesondere für eine öffentliche Einrichtung i. S. von § 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. § 16 Abs.1 der Landkreisordnung und ggfs. Förderung durch eine andere Stelle (multifunktionaler Schulhausbau)

- Nach jetzigem Stand und in absehbarerer Zeit wird es keine Beendigung der schulischen Nutzung geben, da die Stadt Neuenburg am Rhein eine stark wachsende Gemeine ist und dies auch in Zukunft bleiben wird.

6.3 Maßnahmen für Ganztagsschulen

u. a.: organisatorische Konzeption, pädagogisches Konzept, Zahl der am Ganztagsangebot und am Mittagessen teilnehmenden Schülerinnen/Schüler, vom Kultusministerium genehmigte Ganztagsschule

- Zertifikat des Staatlichen Schulamts Freiburg für die Rheinschule als gute Ganztagsgrundschule mit Unterrichts- und Lernkultur, Rhythmisierung, Raumkonzeption und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern liegt bei.
- Genehmigung des RP Freiburg zur Erweiterung des Ganztagsschulbetriebs nach Landeskonzept in der offenen Angebotsform zum Schuljahr 2023/24 liegt bei.
- Am Mittagessen in der Mensa der Mathias-von-Neuenburg Schule nehmen derzeit ca. 100 Grundschüler*innen teil.

6.4 Notwendigkeit der Zuwendung zur Finanzierung

u. a.: Eigenmittel, Höhe der Zuwendung, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

- Die Notwendigkeit des Zuschusses ist gegeben, da die Stadt Neuenburg am Rhein über keine ausreichenden Eigenmittel verfügt und bereits der städtische Eigenanteil über eine Kreditaufnahme finanziert werden muss.

6.5 Fachspezifische Angaben

u. a.: bei **öffentlichen** Schulen Zustimmung gem. § 30 SchG schulorganisatorische Maßnahmen, bei **freien** Schulträgern Genehmigung als Ersatzschule und Finanzierungsplan, Feststellung des Raumprogramms durch Kultusministerium/Regierungspräsidium

7. Finanz - und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.: Sofern eine erhöhte Zuwendung beantragt wird, ist eine Begründung der besonderen Aufgabenstellung für den Schulträger anzuschließen.

Die Auslastung des Bauvorhabens ist schon jetzt gewährleistet.
Aufgrund der Landesgartenschau 2022 und den begleitenden städtebaulichen Maßnahmen hat die Stadt Neuenburg am Rhein in den letzten 5 Jahren ~ 50 Mio. Euro in die Infrastruktur und die Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität der Stadt investiert.
Durch diese einmalige Belastung ist eine Finanzierung der Erweiterung der Grundschule ohne Förderung nicht darstellbar. Hierüber wurde mit der Kommunalaufsicht schon gesprochen, diese Investitionssumme wird sehr kritisch gesehen und wird die kommenden Haushalte stark belasten. Diese Belastung wird sich in der Unterhaltung des Gebäudes weiter fortsetzen und so die Stadt für die nächsten Jahrzehnte zusätzlich belasten.
Diese Belastungen müssen aufgrund der Notwendig- und Nachvollziehbarkeit der Erweiterung der Rheinschule aufgenommen werden.
Der finanzielle Spielraum wird für die Stadt Neuenburg a. R. durch Land und Bund auferlegte Aufgaben immer kleiner und dadurch wird auch die kommunale Selbstverwaltung immer weiter eingeschränkt.
Die Stadt Neuenburg am Rhein ist sich der wichtigen Aufgabe bewusst; jedoch können solche Projekte/Investitionen nur mit entsprechenden Fördermittel umgesetzt werden.

8. Erklärungen des Antragstellers

8.1 **Bei der Planung und Durchführung der Schulbaumaßnahme werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) berücksichtigt.**

8.2 **Die Schulbaumaßnahme trägt den anerkannten Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung. Es wird bestätigt, dass die "Grundsätze des nachhaltigen Bauens" (Bekanntmachung des Umweltministeriums im Staatsanzeiger Nr. 34 vom 29.08.2014) zur Kenntnis genommen wurden und in der Planung und Ausführung beachtet wurden bzw. werden. Es wird bestätigt, dass im Falle der Förderung das Dokumentationsverfahren im Internetportal www.nbbw.de durchgeführt wird.**

8.3 **Die nach dem Gemeindewirtschaftsrecht zu beachtenden Vergabevorschriften wurden berücksichtigt.**

8.4 Mit der Maßnahme wurde
- ☒ noch nicht begonnen
- ☐ begonnen

8.5 Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock (vgl. Nr.4.3)
- ☒ wird beantragt
- ☐ ist beantragt
- ☐ ist bewilligt (Kopie des Bewilligungsbescheids liegt bei)

8.6 Das Baugrundstück befindet sich
- ☒ im Eigentum des Schulträgers
- ☐ in Erbpacht

8.7 ☒ Mit der Maßnahme wird innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Bewilligungsbescheids begonnen.

8.8 ☒ Fördermittel aus anderen Förderprogrammen gem. Nr. 11.8.5 und Nr. 11.8.6 VwV SchulBau (z.B. Baumaßnahmen für Pflegeschulen, DigitalPakt Schule) wurden weder beantragt noch bewilligt und werden auch künftig nicht beantragt. (Ausnahme Ausgleichstock, Förderprogramm des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Erreichung des KfW-Effizienzhausstandards 55 oder des KfW-Effizienzhausstandards 70).

8.9 Bei **freien** Schulträgern:
- ☐ Der Schulträger (zugleich Bauträger) ist eine Körperschaft i. S. von § 51 der Abgabenordnung (AO) und gemeinnützig i. S. von § 52 AO
- ☐ Die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme (vgl. Nr. 4) ist gesichert. Die Folgekosten sind auf Dauer tragbar.
- ☐ Die Zuwendung durch das Land soll durch
  - ☐ Buchgrundschuld
  - ☐ selbstschuldnerische Bürgschaft gesichert werden

8.10 **Die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.**

9. Anlagen

- ☒ Baupläne im Maßstab 1:100 mit Lageplan und Baubeschreibung
- ☒ Vordruck Angaben über die Baumaßnahme sowie Angaben zur Ermittlung der Planungsdaten
- ☒ Berechnung der Flächen nach DIN 277
- ☐ Bei **freien** Schulträgern: Finanzierungsplan; Nachweis der Tragbarkeit der Folgekosten
- ☐ Pädagogisches und organisatorisches Konzept der Schule für den Ganztagsbetrieb
- ☐
- ☐

Neuenburg, 15.04.2024.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Schulträgers